

Zeven, 2/24/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/019/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Gyhum		09.03.2022
Verwaltungsausschuss Gyhum		09.03.2022
Gemeinderat Gyhum		23.03.2022

TOP: Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025

Anlagen: I. Veränderungsnachweis, Investitionsprogramm

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Planungsstand 17.11.2021 wurde in Mandatos veröffentlicht und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde für das Jahr 2022 nicht erreicht. In den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 ist ein Ausgleich nur unter der Voraussetzung, dass die bereits im Dezember thematisierten Steuererhöhungen ab 2023 vorgenommen werden, darstellbar. Entsprechende Mehreinnahmen wurden daher bereits jetzt in die Finanzplanung aufgenommen, eine endgültige Entscheidung über Erhöhungen ist damit noch nicht beschlossen. Einzelheiten hierzu müssen nach der Sommerpause mit Blick auf den Haushalt 2023 in einer entsprechenden Sitzung des Finanzausschusses vorbereitet werden.

Für das Jahr 2022 muss ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes über die in der Überschussrücklage befindlichen Beträge aus den Vorjahren erfolgen. Neue Kreditaufnahmen sind für das Jahr 2022 nicht erforderlich. In der Finanzplanung des Jahres 2023 ist eine Aufnahme von 500.000 € eingeplant.

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich aus dem Vorbericht sowie den Hinweisen und Aufstellungen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm ist in die Finanzplanung integriert sowie auf Seite 174 des Entwurfs noch einmal in einer Gesamtübersicht (vgl. beigefügte Aktualisierung) dargestellt. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025, ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2025. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum



SAMTGEMEINDE
Z E V E N

2				Gemeindedirektor	
		AV	-		